



## Deine Ausbildung muss Zukunft haben

Du lässt dich in einem der beiden neuen Berufe GalvaniseurIn oder VerfahrenstechnikerIn für Beschichtungstechnik ausbilden. Zwei Berufe mit Zukunftschancen sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich. Es sind deine Zukunftschancen. Deshalb darf die Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den künftigen Anforderungen in deinem Beruf gerecht werden. Die beiden neuen Berufe mit den zugehörigen Ausbildungsordnungen sind nach diesem Anspruch entwickelt worden. Die IG Metall hat maßgeblich zu den neuen Berufsprofilen in der industriellen und handwerklichen Oberflächentechnik beigetragen. Gemeinsam mit den Arbeitgebern hat sie die neuen Ausbildungsordnungen entwickelt.

Die bisher getrennten Ausbildungsberufe GalvaniseurIn sowie GalvaniseurIn und MetallschleiferIn werden zu dem Grundberuf GalvaniseurIn gebündelt. Der alte Ausbildungsberuf LackiererIn im Bereich Holz und Metall ist abgeschafft, stattdessen wird zukünftig in dem neuen Beruf VerfahrenstechnikerIn für Beschichtungstechnik ausgebildet.

Beide Berufe fangen die völlig neuen Anforderungen in der Beschichtungstechnologie sachgerecht auf. Insbesondere ist ihre Konzeption eine Reaktion auf die modernen prozessbezogenen Qualifikationen in diesem Handlungsfeld. Die IG Metall hat damit und mit der Gestaltung von Zwischen- und Gesellen-/Abschlussprüfungen als integrierte Qualifikationsprüfungen einen Standard erreicht, der die Weiterentwicklung der Fertigungsprozesse

berücksichtigt und fördert. Die Ausbildungsordnungen sind seit dem 1. August 1999 in Kraft. Sie sind – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich. Wir haben die wichtigsten in Checklisten zusammengestellt. Damit du checken kannst, ob bei deiner Ausbildung alles o.K. ist.

**Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung!**

## Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses. Eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen (Meister der Innung) und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (Gesellen der Innung, zum Beispiel IG Metall-KollegInnen).

### 1. Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Sie erstreckt sich auf die Lerninhalte der betrieblichen Ausbildung und der Berufsschule der ersten 18 Monate. Du erledigst dazu in höchstens sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe. Hieran schließt sich ein maximal 15-minütiges Fachgespräch hierüber an.



### 2. Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

Deine Gesellen-/Abschlussprüfung machst du am Ende deiner dreijährigen Ausbildung. Sie besteht aus Teil A und B und erstreckt sich auf die Inhalte deiner Ausbildung. Wirst du GalvaniseurIn, erledigst du in Teil A in höchstens 12 Stunden zwei Arbeitsaufgaben mit Dokumentation. Als angehende/r VerfahrenstechnikerIn bearbeitest und dokumentierst du in höchstens 22 Stunden eine betriebliche Aufgabe. Für beide schließt sich ein maximal 30-minütiges Fachgespräch an.

Teil B besteht für beide Berufe aus den Prüfungsbereichen Verfahrenstechnik, Qualität und Umwelt sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Jeweils höchstens 90 Minuten dauern die Prüfungen in den Bereichen Verfahrenstechnik sowie Qualität und Umwelt. Sie haben das doppelte Gewicht gegenüber Wirtschafts- und Sozialkunde. Hier dauert die Prüfung maximal 60 Minuten. Teil B kann auf Antrag von dir oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

### Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen. Die zwei vollen Berufsschultage pro Woche sind im dualen System sehr wichtig, um die Ganzheitlichkeit zu lernen.

## Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Gesellenprüfung zugelassen wirst. Das Berichtsheft ist während der Ausbildungszeit zu führen.



## Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft der GalvaniseurInnen und VerfahrenstechnikerInnen für Beschichtungstechnik ist die IG Metall. Wir haben die Ausbildungsordnungen für diese Berufe mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir für sie ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden GalvaniseurInnen und VerfahrenstechnikerInnen für Beschichtungstechnik das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns gemeinsam stark für unsere Interessen.

Interessiert?  
Möchtest du mehr wissen?  
Dann findest du in unseren Verwaltungsstellen AnsprechpartnerInnen und Informationsmaterial.  
Du kannst uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall  
Vorstand  
Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik  
Lyoner Straße 32  
60528 Frankfurt am Main  
Fon: 0 69/66 93-21 08  
Fax: 0 69/66 93-28 52  
E-Mail: [barbara.galla@igmetall.de](mailto:barbara.galla@igmetall.de)  
Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)



## GalvaniseurIn

für den handwerklichen und industriellen Bereich

## VerfahrenstechnikerIn für Beschichtungstechnik

für den industriellen Bereich

Neue Berufsprofile für die Oberflächentechnik; neue Ausbildungsberufe seit 1. August 1999



### Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz



### Checkliste

fürs 1. Ausbildungsjahr (gilt für beide Berufe gleich)

- Betriebliche und technische Kommunikation 4 Wochen
  - Planen und Steuern von Arbeits- und Bewegungsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Ergebnisse 4 Wochen
  - Prüfen, Anreißen und Kennzeichnen 3 Wochen
  - Grundlagen der mechanischen Fertigungs- und Fügeverfahren, Herstellen von Betriebsmitteln 8 Wochen
  - Erfassen von Messwerten 4 Wochen
  - Warten von Betriebsmitteln 3 Wochen
  - Vor- und Nachbehandeln von unbeschichteten und beschichteten Oberflächen 9 Wochen
  - Regeln von Produktionsprozessen 4 Wochen
  - Umgang mit Betriebs- und Gefahrstoffen, verfahrenstechnische Grundoperationen 6 Wochen
  - Qualitätsmanagement 7 Wochen
- 52 Wochen



### Checkliste

fürs 2. Ausbildungsjahr

- Vor- und Nachbehandeln von unbeschichteten und beschichteten Oberflächen
  - Galvaniseurln 6 Wochen
  - VerfahrensmechanikerIn für Beschichtungstechnik 8 Wochen
- Qualitätsmanagement
  - Galvaniseurln 6 Wochen
  - VerfahrensmechanikerIn für Beschichtungstechnik 8 Wochen

#### Nur für Galvaniseurln:

- Wärmebehandlung 4 Wochen
- Einsetzen von Vorrichtungen und Gestellen 5 Wochen
- Oberflächentechnologie 10 Wochen
- Bedienen, Überwachen und Warten von Einrichtungen und Anlagen 8 Wochen
- Entfernen von Beschichtungen 3 Wochen
- Beurteilen von Oberflächen 6 Wochen
- Verfahren der Umwelttechnik 4 Wochen

#### Nur für VerfahrensmechanikerIn für Beschichtungstechnik:

- Trägerwerkstoffe 3 Wochen
- Beschichtungsstoffe 8 Wochen
- Anwenden von Applikationsverfahren 10 Wochen
- Erfassen und Dokumentieren von Messwerten 6 Wochen
- Bedienen, Überwachen und Warten von Einrichtungen und Anlagen 9 Wochen

### Checkliste

fürs 3. Ausbildungsjahr Galvaniseurln

- Vor- und Nachbehandeln von unbeschichteten und beschichteten Oberflächen 4 Wochen
- Qualitätsmanagement 7 Wochen
- Einsetzen von Vorrichtungen und Gestellen 5 Wochen
- Oberflächentechnologie 12 Wochen
- Bedienen, Überwachen und Warten von Einrichtungen und Anlagen 13 Wochen
- Entfernen von Beschichtungen 2 Wochen
- Verfahren der Umwelttechnik 9 Wochen

### Checkliste

fürs 3. Ausbildungsjahr VerfahrensmechanikerIn für Beschichtungstechnik

- Qualitätsmanagement 4 Wochen\*
- Beschichtungsstoffe 6 Wochen
- Anwendung von Applikationsverfahren 9 Wochen
- Erfassen und Dokumentieren von Messwerten 6 Wochen
- Bedienen, Überwachen und Warten von Einrichtungen und Anlagen 12 Wochen
- Nachbehandeln von Beschichtungen 5 Wochen
- Optimieren des Gesamtprozesses 6 Wochen
- Verfahren der Umwelttechnik 4 Wochen

\*) Hinweis: Die Zeiten sind Richtwerte in Bruttowochen



## Beitrittserklärung

Name ..... Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

Postleitzahl/Wohnort .....

Telefon ..... Geburtsdatum .....

Betrieb: Name und Ort .....

z. Zt. vollbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  männlich  weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: .....

gewerbl. Arbeitnehmer/in  Angestellte/r  kaufm.  techn.  Meister

Nationalität ..... Änderung des bisherigen Status .....

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ..... ab Monat .....

geworben durch (Name und Betrieb) .....

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts .....

in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers .....

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main